E-Mail im Browser öffnen

FamRZ Newsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dr. Charlotte Wendland

Foto: Norbert Klekotko

im Januar dieses Jahres hatte sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit einer Beschwerde zu befassen, die zeigt, wie sehr das Eherecht nach wie vor von der **Vorstellung der Ehe als Geschlechtsgemeinschaft** beeinflusst wird. Die Ehe der Beschwerdeführerin war von einem französischen Gericht durch eine Verschuldensscheidung beendet worden, deren Verursachung allein der Beschwerdeführerin zugeschrieben wurde.

Durch ihre anhaltende Weigerung, mit ihrem Ehepartner geschlechtlich zu verkehren, habe die Beschwerdeführerin eine schwerwiegende und wiederholte **Verletzung ihrer ehelichen Pflichten** begangen.

Dass einem diese Entscheidung befremdlich vorkommt, liegt nicht nur daran, dass das deutsche Recht dem Verschuldensprinzip bereits 1977 Lebewohl gesagt hat. Sie muss auch angesichts des grundlegenden Prinzips, dass Sexualkontakt, um rechtmäßig zu sein, auf der **freien Zustimmung aller Beteiligten** beruhen muss, verwundern. Dementsprechend ist es nicht überraschend, dass der *EuGHMR* in seinem Beschluss vom 23.1.2025 der Beschwerde einstimmig stattgegeben hat. Die Annahme einer ehelichen Pflicht zum Geschlechtsverkehr und der daraus folgende Erlass einer Verschuldensscheidung zulasten der Beschwerdeführerin **verletze deren Rechte aus Art. 8 EMRK**, konkret das Recht auf Privatsphäre, das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und das Recht auf körperliche Autonomie. Zudem widerspreche die Normierung einer ehelichen Pflicht zum Geschlechtsverkehr der positiven Schutzpflicht der Vertragsstaaten aus der Istanbul-Konvention, wonach geeignete Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt durch private Dritte zu treffen sind – auch innerhalb der Ehe.

Trotz der vermeintlichen Selbstverständlichkeit dieser Entscheidung hat sie **über den**

betroffenen Fall hinaus Bedeutung. Denn sie räumt auch für das deutsche Recht mit dem langlebigen Mythos auf, das Recht könne im Intimbereich der Ehepartner normative Verhaltensvorgaben formulieren – inklusive einer Pflicht zur Geschlechtsgemeinschaft, von der nur bei einvernehmlicher Absprache oder aufgrund psychischer oder physischer Einschränkungen eine Ausnahme gelte.

Dr. Charlotte *Wendland*
LMU München

Verlagsangebot

Erster Praxistest

Erste Praxiserfahrungen und Gerichtsentscheidungen zum neuen Vormundschaftsrecht liegen vor und wurden in die Neuauflage des gut eingeführten FamRZ-Buches von *Socha* grundlegend eingearbeitet. Das „KostBRÄG 2025“ mit den Änderungen des BGB, VBVG u.a. zum 1.1.2026 ist bereits umfassend berücksichtigt. Weiteres Plus: Ein neues Kapitel zum Datenschutz.

Jetzt bestellen »

59,00 €
inkl. MwSt, zzgl. Versand

www.famrz.de

Neueste Meldungen

Betreuer und Vormünder erhalten mehr Geld

Der Bundesrat hat in seiner Plenarsitzung am 21.3.2025 der vom Bundestag beschlossenen Neuregelung der Vor-

Neue Zahlen zum Europäischen Justiziellen Netz für Zivil- und Handelssachen

Das BfJ als Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Zivil- und Handelssa-

Familienrechtliche Presseschau März 2025

Die FamRZ Online-Redaktion sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat zu: Hochstrittige Eltern, digitaler Kinderschutz,

münder- und Betreuervergütung zugestimmt.

Mehr erfahren

chen hat die aktuellen Zahlen der Anfragen ins Ausland für das Jahr 2024 veröffentlicht.

Mehr erfahren

Transidentität von Kindern und Jugendlichen, Gewalt gegen Männer.

Mehr erfahren

FamRZ-Podcast "familiensachen" - neue Folge!

Mit unserem Gast Prof. Dr. Isabell *Götz* beleuchten wir die rechtlichen Aspekte des Kinder-Influencings. Wir möchten wissen: Ist Kinder-Influencing eine Form von Kinderarbeit und wann wird damit die Grenze zur Kindeswohlgefährdung überschritten?

Jetzt anhören »

Leitsätze auf famrz.de

Neueste Entscheidungen

Gewöhnlicher Aufenthalt eines Diplomaten

Lesen Sie die Leitsätze zum *EuGH*-Urteil v. 20.3.2025 – Rs. C-61/24. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von *Recker/Plitzko* wird veröffentlicht in FamRZ 2025, Heft 9.

Mehr erfahren

Berücksichtigung von Ehegattenunterhalt bei Kindergeldanspruch des volljährigen behinderten Kindes

Lesen Sie die Leitsätze zum BFH-Urteil v. 17.10.2024 – III R 11/23. Die Entscheidung wird voraussichtlich veröffentlicht in FamRZ 2025, Heft 9.

Mehr erfahren

Umfang des Verfahrenskostenvorschusses

Lesen Sie die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 5.2.2025 – XII ZB 187/24. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Alexander *Witt* wird veröffentlicht in FamRZ 2025, Heft 9.

Mehr erfahren

FamRZ 2025, Heft 7

Aus dem Heft

Petra *Volke*: Vom Umgang mit häuslicher Partnerschaftsgewalt in Kindschaftsverfahren – eine (Rechtsprechungs-)Übersicht

Kaum ein anderes Thema hat die Rechtsprechung im Bereich des Kindschaftsrechts im Jahr 2024 so stark geprägt wie die Auseinandersetzung mit häuslicher (Partnerschafts-)Gewalt.

Zum Artikel »

Zum vollständigen Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Heftes

Verlagsangebot

Kogel – zum Siebten.

Das gefragte Praxisbuch zur Teilungsversteigerung gibt es wieder auf neuestem Stand. Mit der *BGH*-Entscheidung v. 18.7.2024 zum Gebot des „fairen Verfahrens“, den Auswirkungen des gestiegenen Zinsniveaus auf das Verhalten von Banken, dem Geldwäschegesetz u.v.m. Wie gewohnt mit zahlreichen Formulierungsmustern, Praxistipps und dem „ABC“.

Jetzt bestellen »

69,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:
Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH
Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld
Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld
Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715
E-Mail: kontakt@gieseking-verlag.de
Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck
Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld
USt-ID-Nr.: DE 126948669
Steuer-Nr. : 349/5723/0332
FamRZ - Online Redaktion
Dr.-Gessler-Straße 20
93051 Regensburg
Tel.: 0941 - 920 33 0
Fax: 0941 - 920 33 20

Abmeldung
Daten ändern
Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie hier. Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzerklärung.